

| | |
|--|--|
| Fach | Kunst |
| Abschlussgrad | M.Ed. |
| Hochschule | Christian-Albrechts-Universität zu Kiel |
| Datum der Akkreditierung | 19.11.2007 |
| Dauer der Akkreditierung | 30.09.2013 |
| Start des Studienbetriebs | WS 08/09 |
| Kategorisierung (nur für Masterstudiengängen relevant) | <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend |
| Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudienganges? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Fakultät/Fachbereich | Philosophische Fakultät |
| Kontakt | Prof. Dr. Christoph Jobst Olshausenstraße 40 D-24118 Kiel Tel. 0431 880 4632 E-Mail: jobst@kunstgeschichte.uni-kiel.de |
| Auflagen | Es wurden Auflagen zum Studiengangmodell erteilt. Darüber hinaus wurden folgende studienfachübergreifenden Auflagen gemacht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Evaluationsordnung ist zu verabschieden, die Mechanismen zu workload-Erhebungen und Mechanismen, die zu Verbesserungen auf Grund der erhobenen Daten führen, enthält. 2. In den Studiengängen sind tragfähige Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu entwickeln und zu institutionalisieren. 3. Der Übergang vom BA zum MA muss geregelt werden und ohne Zeitverzug möglich sein. 4. In der Prüfungsverfahrensordnung müssen alle vorgesehenen Prüfungsformen definiert werden. 5. Die Zahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren. Statt Modulteilprüfungen sind grundsätzlich Modulprüfungen einzuführen. Der workload ist nach Kontaktzeit und Selbststudium aufzuschlüsseln und bei den Prüfungsleistungen explizit zu berücksichtigen. 6. Modulverantwortliche und Studiengangverantwortliche sind namentlich auszuweisen. 7. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert zu formulieren. 8. Die Überschneidungsfreiheit von häufig gewählten Studiengangkombinationen muss gewährleistet und die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nachgewiesen |

werden.

9. Wenn Studierende keinen Praktikumsplatz mit Hilfe der Hochschule oder in Eigenverantwortlichkeit bekommen, sind von der Hochschule Ersatzmöglichkeiten für den Erwerb der Leistungspunkte zu schaffen.
10. Als Zugangsvoraussetzungen sind justiziable Sprachanforderungen zu formulieren und es sollte auf den Common European Framework (CEF) Bezug genommen werden.

Darüber hinaus wurde die folgende studiengangsspezifische Auflage erteilt:

Die Bezeichnung der Wahlpflichtmodule ist auf Pflichtmodule im Bachelorstudiengang ebenso wie im Masterstudiengang zu korrigieren.

Auflagen erfüllt?

ja

Profil des Studiengangs

Das Studienfach „**Kunst**“ wird an der Universität Kiel im Rahmen des Lehramtsstudiums angeboten und wird in Kombination mit einem anderen Fach belegt. In dem Studienprogramm mit dem Abschluss Master of Education umfassen die beiden Fächer je 35 CP (25 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik), das Profil Lehramt 30 CP (Pädagogik 15 CP sowie zur Psychologie 10 CP) sowie ein Praktikum im Umfang von 5 CP. Die Masterthesis wird mit 20 CP verrechnet.

Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sind der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern. Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Bachelor das Profil Lehramt oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie Schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert und darin mindestens die Note 3,0 erzielt haben. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich, wenn die Eignungskriterien erfüllt sind, mit dem vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschluss aber nicht alle geforderten Studienanteile nachgewiesen werden können.

Das Studium des Faches Kunst bereitet auf die Aufgaben der schulischen und außerschulischen Vermittlung von Kunst vor. Das Unterrichtsfach Kunst umfasst neben den Objekten und Verfahren der bildenden Kunst auch Inhalte aus den Bereichen Architektur, Kommunikationsdesign, Film, neue Medien, Industriedesign und Alltagskultur. Das Fach ist von der engen Verknüpfung von Praxis und Theorie gekennzeichnet, was sich in der Struktur des Studiengangs an zwei Institutionen spiegelt. Es umfasst die Vermittlung künstlerischer Strategien, Methoden und Techniken ebenso wie die Reflexion über die eigene Kunst und die Kunst anderer sowie über Grundlagen der Wahrnehmung. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums vermitteln eine Basis für die Fähigkeit zur altersgemäßen Auswahl und didaktischen Reduktion des Stoffes im Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Erarbeitung eines eigenen künstlerischen Ansatzes mit Verortung in der zeitgenössischen Kunstszene sowie grundlegende kunsthistorische Kenntnisse und deren fachdidaktische Reflexion bilden eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Neben der Schule stellen Museen und andere Bildungseinrichtungen mögliche Arbeitsfelder dar.

Die Studieninhalte des Studiengangs Kunst bestehen aus den drei Teilgebieten künstlerische Praxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Die künstlerische Praxis findet im Werkstatt- und Atelierbetrieb statt. Sie

**Zusammenfassende
Bewertung**

ist durch intensive Einzelbetreuung in Arbeitsgesprächen und durch selbständige Projektarbeit mit regelmäßigen Arbeitsgesprächen und abschließender Präsentation in den höheren Semestern gekennzeichnet.

Den Studierenden für das Lehramt Gymnasium steht ein reiches Programm von den klassischen Verfahren der bildenden Kunst über neue Medien und Film bis hin zu Industriedesign und Alltagskultur zur Verfügung, das von einer hohen Anzahl von Dozenten an der Muthesius Kunsthochschule angeboten wird. Das Studium ist konsequent konsekutiv aufgebaut von der Vermittlung künstlerischer Grundlagen bis zur Begleitung der Abschlussarbeit.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind in ihren Lehr- und Seminarinhalten sowie in den Lernzielen klar benannt. Die Veranstaltungen im fachpraktischen Teil wie auch in der Didaktik bestehen in der Regel aus einer Veranstaltung, was der Struktur und dem Wesen künstlerischer Ausbildung entspricht. Das Kieler Modell mit der Ausbildung an zwei Institutionen, der didaktischen am Kunsthistorischen Institut der Universität und der praktisch-künstlerischen an der Muthesius Kunsthochschule hat sich seit langem bewährt und konnte erfolgreich auf die neuen Studiengänge übertragen werden. Es sollte jedoch genauestens überprüft werden, ob das im Curriculum vorgeschriebene Pensum für die Studierenden bewältigt werden kann.

Aus Sicht der Gutachter scheinen die von der Hochschule genannten Kombinationsmöglichkeiten nicht in vollem Umfang realisierbar. Dies stellt einen großen Einschnitt in die fächerübergreifende Lehre und zukünftige Berufsfeldorientierung für die Studierenden dar. Zumindest die Überschneidungsfreiheit von häufig gewählten Studiengangkombinationen muss daher gewährleistet und die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Grundlegend ist weiterhin die geplante Abprüfung der einzelnen Modulbestandteile zu kritisieren. Die ständigen Teilprüfungen erhöhen die Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende. Daher sind Modulprüfungen einzurichten.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Uta Schedler, Fachgebiet Kunstgeschichte, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Franz Bosbach, Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Wolfgang Ebel-Zepezauer, Institut für Archäologische Wissenschaften, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Hengartner, Institut für Volkskunde, Universität Hamburg

Prof. Dr. Wolfram Martini, Institut für Altertumswissenschaften, Justus-Liebig-Universität zu Gießen

Prof. Dr. Wolfgang Rathert, Institut für Musikwissenschaft, Universität München

Dr. Rudolf Aßkamp, Museumsleiter, Westfälisches Römermuseum Haltern (Vertreter der Berufspraxis)

Achim Feetzki, Universität Trier (studentischer Vertreter)